

II.2 Institutionelle Rahmenbedingungen von Tagesgruppenarbeit

Die Tagesgruppe als lebensweltbezogene, familienergänzende Hilfe hat unter anderem die Ziele, Erfahrungen zu vermitteln, die an die Alltagswirklichkeit von Klienten anschließen, mit Kindern und deren Eltern neue Perspektiven für Alltag und Lebensgestaltung zu entwerfen, sowie Ressourcen und Kompetenzen von Klienten zu entdecken und zu entwickeln. Wie jede Organisation muss sie ihre Strukturen den ihr innewohnenden Zielsetzungen anpassen. Hierbei spielen zum einen die im KJHG verankerten Zielsetzungen, die handlungsleitende Orientierung bieten, eine Rolle, zum anderen aber auch das Leitbild des Trägers, die Einstellungen der Mitarbeiter beispielsweise zur Rolle von Klienten und Experten im Hilfeprozess oder ihre Einstellung zur Aufgabe von Tagesgruppen, ihre Qualifikationen und Interessen sowie materielle Rahmenbedingungen, personale und zeitliche Ressourcen. Hieraus folgen organisationsbezogene Konsequenzen, die gleichzeitig als Charakteristika der Tagesgruppe gelten können. Allgemein zeichnen sich Tagesgruppen auf der organisationellen Ebene aus durch

- eine geringe hierarchische Distanz zwischen solchen Personen, die Probleme definieren, Maßnahmen wählen und Aufgaben zuweisen und solchen, die Probleme angehen, Lösungswege ausprobieren und im Alltagshandeln Grenzen erleben.
- eine geringe Anzahl von Mitarbeitern, die gewissermaßen „Multitalente“ sein müssen, weil sie in Personalunion anspruchsvolle Aufgaben wie kindbezogene Einzel- und Gruppenarbeit, elternbezogene Einzel- und Gruppenarbeit, Zusammenarbeit mit externen Stellen wie Schulen und Jugendämtern und Leitungsaufgaben zu bewältigen haben. Dadurch kommt es zu einer geringen Festlegung von bestimmten Aufgaben und Personen, die diese Aufgaben erfüllen: „Die Verwirklichung lebensfeldbezogener Handlungsstrategien stellt jeden Mitarbeiter vor ein breites Aufgabenfeld, innerhalb dessen unterschiedlichste Qualifikationen und Lösungsansätze zum Einsatz kommen müssen, die nicht von vornherein auf bestimmte Personen spezifiziert sind. Die daraus folgende hohe Eigenverantwortlichkeit hat eine entsprechende Entscheidungskompetenz zur Voraussetzung. (vgl. Moch 1989, S.500, entnommen aus Lambach/Thurau 1992, S.59). Im Sinne unserer Fragestellung erscheint es interessant, inwieweit dieser hohe Anteil an Eigenverantwortlichkeit und die individuellen Möglichkeit der Gestaltung sich für Eltern und Pädagogen unterscheiden und inwieweit die Pflicht zur Anpassung an feste Strukturen auf der einen und die Chance zur selbstbestimmten Veränderung von Strukturen auf der anderen Seite Konfliktpotenzial enthalten.
- vorausgesetzte und erwünschte Milieunähe, die bedingt, dass Tagesgruppen auf der organisatorischen Ebene umweltoffen und sich der Umwelt anpassend sein müssen. Milieunähe be-

deutet Einbeziehung des umgebenden Sozialraums in die pädagogische Arbeit, aber auch Öffnung für die milieubezogenen Probleme der Klienten. Flexibilität, Offenheit und Bereitschaft zur Veränderung sind Eigenschaften, die Tagesgruppenmitarbeiter im Besonderen mitbringen müssen.

- Einbindung in eine größere Trägerorganisation. Ist die Tagesgruppe Teil eines größeren Trägers ergeben sich für die Mitarbeiter Vorteile, aber auch Einschränkungen. Zu denken ist hier an finanzielle, materielle und personelle Ressourcen oder an die Möglichkeit eines fachlichen Austausches über die Tagesgruppe hinaus, aber auch an Probleme wie ein unpassendes Rahmenkonzept, Unflexibilität im Gegensatz zur Anforderung der flexiblen schnellen Alltagshilfe oder mangelnde Bedeutung der Hilfeart im Vergleich zu anderen möglicherweise einträglicheren Hilfen im Aufgabenbereich des Trägers.

Die Forderung des KJHG nach einer umfassenden Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten in die Praxis der täglichen pädagogischen Arbeit im Feld der erzieherischen Hilfen umzusetzen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Voraussetzung für ein Gelingen von Partizipation im pädagogischen Alltag besteht einerseits darin, dass partizipative Strukturen in die Institutionenlogik der Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen werden, andererseits muss eine an der Partizipation von Adressaten interessierte Einstellung auch Bestandteil des beruflichen Selbstverständnisses der pädagogischen Fachkräfte werden. Im folgenden Abschnitt werden wir daher der Frage nachgehen, inwieweit die institutionellen Rahmenbedingungen innerhalb der Tagesgruppenarbeit eine Partizipation von Eltern befördern bzw. ihr entgegenstehen können. Die vier genannten und für Tagesgruppen charakteristischen institutionell-organisatorischen Voraussetzungen bestimmen wesentlich mit, in welchem Umfang sich Beteiligung und selbstbestimmtes Handeln in die Praxis der täglichen Arbeit integrieren lassen: so ergeben sich aus der flachen Hierarchie und der überschaubaren Zahl von Mitarbeitern mit etwa gleichberechtigten Entscheidungskompetenzen kurze Entscheidungswege innerhalb der Tagesgruppe und damit für alle Beteiligten die Möglichkeit, über wechselseitige Information und informelle Kommunikation gestaltend Einfluss zunehmen, Veränderungsprozesse zu initiieren und durchzusetzen. Nur indem Adressaten unmittelbar an Entscheidungen, die sie selbst oder die Gruppe betreffen, beteiligt werden, können sie ihr Beteiligungshandeln als tatsächlich wirksam erfahren. Der verstärkte Bezug der Tagesgruppe zu der sie umgebenden Umwelt hingegen bedeutet nicht nur eine stärkere Orientierung der pädagogischen Arbeit an der Lebenswelt der Adressaten, sondern er kann – beispielsweise über Kontakte zu anderen Institutionen wie etwa Vereinen oder Initiativen – neue Kooperationsfelder erschließen, Ressourcen mo-

bilisieren und Eltern, Kindern, Jugendlichen und pädagogischen Fachkräften eine Einflussnahme auf die sie umgebenden umweltlichen Bedingungen ermöglichen.

Als sehr bedeutsam im Hinblick auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen pädagogischer Arbeit und damit verbunden auf die Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern und Kindern im Bereich der Hilfen zur Erziehung erweist sich die Einbindung der Tagesgruppe in eine größere Trägerorganisation. Hier ist danach zu fragen, inwieweit der Partizipation von Adressaten als fachlichem Standard moderner Jugendhilfe besondere Relevanz eingeräumt wird. Dies betrifft beispielsweise das zeitliche Budget, das den Fachkräften zur Verfügung steht, um Partizipationsprozesse zu initiieren und gegebenenfalls zu unterstützen: mit Blick auf unsere Fragestellung heißt das, dass die Pädagogen der Tagesgruppe einerseits Zeit und Raum finden müssen, mit Eltern in einen Dialog über neu auszuhandelnde Ziele, Regeln oder Strukturen zu treten bzw. Eltern zur Übernahme von Verantwortung zu ermutigen und sie bei der Bewältigung neuer Aufgaben zu unterstützen, dass sie andererseits aber auch den Eltern Zeit und Raum lassen können, eigene Vorstellungen und Perspektiven einzubringen. Das zeitliche Budget bezieht sich jedoch nicht nur auf die unmittelbare Interaktion mit dem Adressaten, sondern muss den Fachkräften auch die Möglichkeit bieten, das eigene fachliche Handeln vor dem Hintergrund partizipativer Orientierung vorzubereiten, auszuarbeiten und zu reflektieren. Ob und welche zeitlichen Ressourcen den Fachkräften in einer Einrichtung für ein an Partizipation von Adressaten orientiertes Vorgehen zur Verfügung stehen, hängt nicht zuletzt davon ab, welche Relevanz der Beteiligung von Adressaten aus institutioneller Sicht beigemessen wird. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob und in welcher Form Partizipation als zentrales Moment sozialpädagogischen Handelns im pädagogischen Konzept einer Einrichtung oder eines einzelnen Angebotes oder auch im Leitbild eines Trägers verankert ist. Vor allem die konzeptionelle Verankerung macht die konsequente Umsetzung von Partizipation verbindlich und ermöglicht eine gemeinsame (Weiter-) Entwicklung und Reflexion von Handlungsansätzen und Verfahren. Darüber hinaus sichert diese Form institutioneller Verankerung von Partizipation als integralem Bestandteil des organisatorischen und strategischen Handelns die fachliche Auseinandersetzung der Institution und ihrer Mitarbeiter mit diesem Thema, zum Beispiel durch das Angebot entsprechender Fortbildungen und Schulungen. Da die Konzeptionen einzelner Einrichtungen innerhalb eines Trägers zumeist in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dessen Repräsentanten erstellt werden, haben das Leitbild der Trägerorganisation bzw. deren formulierte Organisationsziele einen maßgeblichen Einfluss auf die konzeptionelle Gestaltung eines Angebotes. Wird Partizipation von Adressaten auf dieser Ebene eine Priorität vor anderen Zielen verliehen, findet diese Zielsetzung in der pädagogischen Konzeption und damit in der pädagogischen Arbeit ihren Niederschlag.

Einen weiteren wesentlichen Faktor im Hinblick auf die Partizipation von Adressaten und deren Recht auf Selbstbestimmtheit stellen die Rahmenbedingungen auf der individuellen Ebene dar, das heißt die individuellen Voraussetzungen auf Seiten der pädagogischen Mitarbeiter. Zu nennen sind hier in erster Linie Kompetenzen und Qualifikationen der Mitarbeiter im Hinblick auf Methoden und Verfahren einer partizipativ orientierten Eltern- und Familienarbeit bzw. das berufliche Selbstverständnis des einzelnen Mitarbeiters und die sich daraus ergebenden Einstellungen zur Rolle von Adressat und Helfer bzw. zu Wesen und Ziel sozialpädagogischer Arbeit. Dabei scheint die persönliche Haltung einer Fachkraft zur Partizipation von Adressaten auch durch im Mitarbeiterstatus persönlich erfahrene Beteiligung oder Nicht-Beteiligung beeinflusst zu sein: erfahren sich Mitarbeiter bei wichtigen, die Gruppe betreffenden Entscheidungen wie etwa Personalentscheidungen als wirksam beteiligt, stehen sie einer Einflussnahme der Adressaten auf die Gestaltung der pädagogischen Arbeit eher positiv und offen gegenüber. Erleben sie sich jedoch in einer Position, die ihnen das Recht zu Mitsprache und Mitbestimmung bei wichtigen Entscheidungen abspricht, kann dies eine durch Ablehnung und Unverständnis bestimmte Haltung gegenüber einer stärkeren Beteiligung von Adressaten nach sich ziehen. Schließlich erscheint es wenig einsichtig, dass die Adressaten Sozialpädagogischer Arbeit mehr Einfluss auf die Gestaltung der Arbeit haben sollen als jene, die diese Arbeit leisten (DJI 2003).

Es ist zu erkennen, dass die Beschaffenheit der Rahmenbedingungen einen nicht unwesentlichen Einfluss auf das Handeln der Akteure und damit auf die Chancen und Grenzen der Mitgestaltung von Adressaten der Hilfe haben.

In unserer Forschung stellen wir die Frage, welche Bedürfnisse Eltern in die Tagesgruppenarbeit hineinbringen, inwieweit die Tagesgruppe auf diese Bedürfnisse von Adressaten eingehen kann und an welcher Stelle sie Möglichkeiten zur Partizipation bietet. Hierzu bedarf es – neben einer Analyse einzelner Angebote der Elternarbeit und der Befragung der Eltern - einer Erhebung und Einschätzung der Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Pädagogen, Eltern und Kinder der von uns untersuchten Tagesgruppen ihr tägliches Arbeiten gestalten.

Im Folgenden beschreiben wir zum einen Aufgaben und Zielsetzungen einer Tagesgruppe, wie sie sich aus dem KJHG ergeben und geben einen kurzen Einblick in die geschichtliche Entwicklung der Tagesgruppenarbeit. Anhand der Daten des Statistischen Landesamtes zu den Hilfen der Erziehung zeigen wir auf, welchen Stellenwert die Tagesgruppe als Hilfe zur Erziehung in Berlin tendenziell einnimmt. Zum anderen beschreiben wir, u.a. auf der Basis der Selbstauskünfte der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zweier Tagesgruppen, die Arbeit und die Einrichtungen. Da die Tagesgruppenarbeit in Laien- wie in Fachkreisen außerhalb der Hilfen zur Erziehung eher weni-

ger bekannt zu sein scheint, halten wir eine detaillierte Darstellung dieser Arbeit für unerlässlich, um ein Verständnis für das Vorgehen der Fachkräfte und das Erleben der Eltern zu erlangen.

II.2.1 Die Tagesgruppe als Hilfe zur Erziehung

II.2.1.1 Aufgabenstellung, Zielgruppe und Zielsetzung der Erziehung in einer Tagesgruppe

„Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden“ (§32 KJHG).

Tagesgruppen sind ein Angebot für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die im Rahmen eines pädagogisch gestalteten Gruppensettings und unter Einbeziehung ihrer Bezugspersonen der Familie und Schule eine intensive pädagogisch-therapeutische Förderung erhalten sollen. Es handelt sich dabei um Jungen und Mädchen mit einem besonderen Förder- und Betreuungsbedarf, der zumeist aus einer starken familiären Belastung resultiert und oft mit Entwicklungsstörungen und Verhaltensproblemen einhergeht. In der Regel besuchen die Kinder und Jugendlichen die Tagesgruppe nach der Schule, werden bis zum frühen Abend pädagogisch und/oder therapeutisch betreut und kehren dann wieder in ihre Familien zurück. Diese Art der Hilfe kommt dann in Betracht, wenn die Familie trotz ihrer besonders belasteten Lebenssituation noch über ausreichend Ressourcen verfügt, um eine Versorgung des Kindes zu gewährleisten und wenn sie darüber hinaus eine Bereitschaft zur Mitwirkung zeigt. Diese Form der Erziehungshilfe kann in Tagesgruppen oder auch in dafür geeigneten Tagespflege-Familien erfolgen, wobei der Tagesgruppenerziehung in einer Familie in der Praxis eine untergeordnete Bedeutung zukommt.

Das Angebot „Tagesgruppe“ soll die Vorteile intensiver stationärer Betreuung - vor allem ein flexibles, bedarfsgerechtes Angebot pädagogischer und therapeutischer Möglichkeiten - mit den Vorteilen ambulanter Hilfen, mit ihrer Orientierung an der Lebenswelt der Kinder und ihrem familiären Kontext verbinden. Bei grundsätzlich tragfähigen Beziehungen innerhalb der Familie liegt ein weiterer Vorteil der Tagesgruppe darin, dass sie möglicherweise einen weniger starken

Eingriff in den privaten Lebensraum der Familie darstellt als die sozialpädagogische Familienhilfe bzw. eine Unterbringung der Kinder außerhalb der eigenen Familie.

Diese Hilfe setzt in hohem Maße die Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit voraus und ist damit nur begrenzt als Substitut für eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses zu betrachten. Die Tagesbetreuung im Kontext der Hilfen zur Erziehung hebt sich bezüglich der Voraussetzungen, der Ziele und der Kostenregelungen von der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach §22 KJHG ab. Von großer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Bestimmungen über Mitwirkung und Hilfeplan (§36 KJHG) und Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie (§37 KJHG).

Die im Gesetz genannten Arbeitsziele umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:

- soziale Gruppenarbeit, durch die die emotionale Entwicklung und eine Stabilisierung des Kindes gefördert bzw. die Einübung sozialen Verhaltens und eine Integration in die Gruppe erreicht werden sollen
- individuelle Förderung durch sozialpädagogische und therapeutische Angebote für das einzelne Kind
- Begleitung und Förderung der schulischen Entwicklung z.B. durch Hausaufgabenhilfe, aber auch die Bearbeitung von Schulängsten, Schulverweigerung oder misslungener Integration in die schulische Lerngruppe
- Elternarbeit soll die Verbesserung und Stabilisierung der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern ermöglichen, Elternarbeit kann z.B. in Form von Hausbesuchen, Elternnachmittagen oder Elterngesprächen erfolgen.

Die Umsetzung dieser Arbeitsziele in der pädagogischen Praxis der Tagesgruppen erfolgt in unterschiedlicher Art und Weise. Gemeinsam ist den Tagesgruppen jedoch, dass sie sich als ein Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisfeld für Kinder und Jugendliche verstehen, in dem diese im Rahmen unterschiedlicher Angebote und Aktivitäten vielfältige Möglichkeiten zur Entwicklung und Entfaltung eigener Fähigkeiten, zu Selbsterfahrung und zur Bearbeitung von Problemen und Auffälligkeiten im Bereich des sozialen Verhaltens finden können. Einen wichtigen Aspekt innerhalb dieses Feldes stellen die Beziehungen dar, die zwischen den Kindern und Jugendlichen, aber auch zwischen den Kindern und den Pädagogen entstehen: Sie stellen eine Grundlage für die Bearbeitung und Verarbeitung früherer oder aktueller Beziehungserfahrungen der Kinder z.B. in der Familie dar; Verhaltensmuster, die in anderen Bezugsfeldern zu Problemen führen, können vor dem Hintergrund neuer Beziehungserfahrungen reflektiert und verändert werden. Zugleich sollen die Kinder und Jugendlichen durch eine klare Strukturierung von Tages-, Wo-

chen- und Jahresablauf sowie durch spezifische Regeln und Rituale Orientierung und Sicherheit erhalten.

Auch die Begleitung der schulischen Förderung nimmt, der gesetzlichen Vorgabe folgend, einen breiten Raum innerhalb der Tagesgruppenarbeit ein: Meist ist im Tagesablauf ein fester Zeitraum vorgesehen, in dem sich die Kinder und Jugendlichen mit schulbezogenen Aufgaben beschäftigen und dabei von den pädagogischen Mitarbeitern unterstützt werden. Die schulbezogene Förderung besteht in manchen Tagesgruppen nicht nur in der Erledigung der Hausaufgaben, sondern darüber hinaus werden - nach Rücksprache mit den Lehrkräften - oft noch ergänzende Förderungen z.B. zur Konzentrationssteigerung durchgeführt. Für diese Aufgaben steht in der Regel jedem Kind und Jugendlichen ein eigener Arbeitsplatz in der Tagesgruppe zur Verfügung. Die starke konzeptionelle Gewichtung der schulbezogenen Förderung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass schwerwiegende Probleme im Bereich der Schule in sehr vielen Fällen der Auslöser für die Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen in die Tagesgruppe sind. Eine dem Kind oder Jugendlichen bei der Bewältigung seiner Probleme dienliche Zusammenarbeit von Tagesgruppe und Schule setzt regelmäßige Gespräche von Lehrkräften und Tagesgruppenpädagogen voraus, in denen eine Abstimmung der Aufgaben, aber auch eine Klärung der gegenseitigen Erwartungen erfolgen muss.

Ebenfalls konzeptioneller Bestandteil von Tagesgruppenarbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. der Familie des Kindes oder Jugendlichen, die einer Unterstützung der familialen Handlungs- und Problemlösungskompetenzen bzw. der Erziehungskompetenzen dient: Die sozialpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll auch in deren häuslichem Umfeld wirksam werden und eine Veränderung der oft als problemauslösend zu betrachtenden familiären Rahmenbedingungen herbeiführen. Dieses Ziel wollen Tagesgruppen durch differenzierte und vielfältige Angebote zur Beteiligung, Begleitung und Beratung erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern kann auf sehr unterschiedliche Weise erfolgen (vgl. Lambach/Thurau 1992; Thiersch 1998) und umfasst alles vom spontanen, eher informellen Gespräch mit einem oder beiden Elternteilen, über Familientherapiesitzungen mit der gesamten Familie bis hin zu Hospitationsbesuchen im Elternhaus. Durch diese Angebote sollen die Bedingungen für das Zusammenleben in der Familie so weit verbessert werden, dass die Eltern nach dieser Phase der Entlastung, Unterstützung und Anleitung durch die Tagesgruppenmitarbeiter ihre Erziehungsverantwortung wieder allein übernehmen können. Ausgangspunkt und Grundlage der Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischen Fachkräften ist der Hilfeplan, der in gemeinsamen Gesprächen mit den Fachkräften des Jugendamtes, der Tagesgruppe, dem Kind oder Jugendlichen und dessen Eltern bei Aufnahme des Kindes in die Gruppe erstellt wird. Er enthält die von allen Parteien

vereinbarten Ziele für die Hilfe und die für das einzelne Kind erforderlichen pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen und soll so auch zu einer Klärung der gegenseitigen Erwartungen und Forderungen beitragen.

Tagesgruppen – die mit der Aufnahme als eigenständiges Angebot der Erziehungshilfe in das KJHG in den Status eines Standardangebotes gehoben wurden - lassen in Zielgruppe, Aufgabenstellung und Ausgestaltung ihrer pädagogischen Arbeit ihre geschichtlichen Wurzeln erkennen: Die ideengeschichtliche Wurzel verweist auf die bis ins 19. Jahrhundert zurückgehende Tradition von Konzepten und Ansätzen einer Tagesbetreuung für Kinder in sozialen und familiären Notlagen, wie sie die zunehmende Industrialisierung mit sich brachte. In so genannten Wohlfahrtseinrichtungen wurden „arme und unbehütete Schulkinder“ (Späth 2001, S.11) betreut, versorgt und erzogen. In dieser Tradition entstanden gegen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts überall in Deutschland Horte. Da deren zumeist auf wenige Nachmittagsstunden beschränkte Öffnungszeiten für viele der Kinder und Jugendlichen nicht ausreichte, wurden so genannte Tagheime eingerichtet, denen die Betreuung der Kinder in der schulfreien Zeit oblag. Eine enge Zusammenarbeit mit der Schule wie auch eine enge Verbindung zum Elternhaus der Kinder, die den erzieherischen Erfolg gewährleisten sollte, waren bereits damals Maximen der pädagogischen Arbeit der Tagheime. Nationalsozialistische Herrschaft und Krieg bedeuteten ein jähes Ende der Weiterentwicklung dieser Form der Tagesbetreuung von Kindern (ebd., S.12f.).

Späth bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Tagesgruppen diese viele Jahrzehnte umfassende Erfahrung unterschiedlicher Tagesbetreuungsformen nicht für die eigene fachliche Qualifizierung herangezogen haben, weil sie sich nicht in der Tradition dieser aus den Bereichen Jugendarbeit, Jugendschutz und Kindertageseinrichtungen kommenden Betreuungsangebote stehend verstanden haben. Obwohl die damals diskutierten Fragestellungen und Probleme in der Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen, was beispielsweise das Verhältnis von Tagesbetreuungseinrichtungen und Schule oder Aufgaben und Ziele der Elternarbeit angeht, eine hohe Übereinstimmung mit den heute diskutierten Fragen aufweisen, „mussten und müssen bei der Entstehung und Weiterentwicklung der Tagesgruppenarbeit (...) pädagogische Standards und Problemlösungskonzepte wieder neu ‚erfunden‘ und erarbeitet werden“ (Späth 2001, S.16).

Die ersten Tagesgruppen entstanden Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts in der Heimerziehung. Es liegt die Vermutung nahe, dass ein enger Zusammenhang zwischen der Gründung von Tagesgruppen und der Infragestellung der bis dahin praktizierten Heimerziehung

durch die Heimkampagne besteht. Die Kritik an der Heimerziehung war verbunden mit Forderungen nach mehr Transparenz und Demokratie in den Heimen, nach fachlicher Qualifizierung und Professionalisierung der Heimmitarbeiter und nach einem stärkeren Bezug zu Herkunftsfamilie und Milieu. Tatsächlich aber, so Späth, suche man nach Hinweisen auf einen Zusammenhang zwischen Heimkritik und Tagesgruppengründung vergeblich (ebd., S.17). Vielmehr habe die Antwort auf die Heimkritik in einer Dezentralisierung der großen Anstalten, einer Differenzierung des pädagogischen Angebotes und in der Einrichtung von Außenwohngruppen, Klein- und Kleinstheimen bestanden.

Die Gründe für die Einrichtung von Tagesgruppen innerhalb stationärer Erziehungshilfeeinrichtungen wie etwa dem Städtischen Hermann-Luppe-Kinderheim in Frankfurt/Main oder dem Flatlichhaus in Stuttgart, um nur zwei dieser Pioniereinrichtungen zu nennen, waren vielfältig:

- hohe Mitarbeiterfluktuation und fehlende Bereitschaft der Mitarbeiter zum Schichtdienst
- Entlastung von Familien mit Pflegekindern im Säuglings- und Kleinkindalter durch Tagesbetreuung dieser Kinder und intensive Beratung
- Unterstützung von Kindern und Eltern im Rahmen von Rückführungen in die Herkunftsfamilie durch Tagesbetreuung der Kinder und flankierende Elternarbeit
- Anliegen, neue stadtteil- bzw. gemeinwesenbezogene Erziehungshilfeangebote in freier Trägerschaft als Gegengewicht zu zentralisierten konfessionellen Jugendhilfeeinrichtungen zu schaffen und so ein fortschrittliches Jugendhilfekonzept umzusetzen
- Anliegen, eine teilstationäre Betreuung in Verbindung mit intensiver Elternarbeit für solche Kinder anzubieten, die nach einem Heimaufenthalt bei der Rückkehr in ihre Familien unterstützt werden sollten bzw. für Kinder, bei denen eine ambulante Betreuung für die Bewältigung der Schwierigkeiten nicht ausreichte
- Bedarf nach einem Angebot zwischen ambulanten Beratungs- und Therapieangeboten der Erziehungsberatungsstellen einerseits und stationären Erziehungshilfeeinrichtungen andererseits

Mit Blick auf die vorstehend genannten Gründe lässt sich sicherlich kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Entstehung von Tagesgruppen und Heimkritik herstellen, ganz sicher aber zeigen sich darin die Zeichen der Zeit, die nach einer weniger eingriffsorientierten, demokratischeren und näher an der Lebenswelt der Klienten befindlichen Jugendhilfe verlangte. Dies führte nicht zuletzt zu einer sinkenden Nachfrage nach Heimplätzen und zu konzeptionellen und räumlichen Umbrüchen in der Heimerziehung, so dass die Entstehung und rasche Verbreitung von Tagesgruppen auch eine Folge der nunmehr anderweitig zu nutzenden räumlichen und personellen Ressourcen war. Andersherum hatte die Einrichtung von Tagesgruppen auch einen Ein-

fluss auf Entwicklungen in der Heimerziehung (vgl. Späth 2001, S.578f.): Der zwangsläufig regional sehr begrenzte Einzugsbereich von Tagesgruppen erforderte eine erheblich engere Zusammenarbeit der Heime als Träger der Einrichtungen mit dem örtlichen Jugendamt, weil dieses vorwiegend den regionalen Bedarf an Jugendhilfeangeboten definiert und maßgeblich über Nutzung und Belegung von Angeboten entscheidet. Die Erfahrungen in der Kooperation mit dem neuen Angebot Tagesgruppe wirkten sich auch auf den stationären Bereich aus und beförderten die Entwicklung von der bis dahin üblichen wohnortfernen hin zu einer wohnortnahen Heimunterbringung. Auch im Hinblick auf die Einstellung gegenüber den Eltern der betreuten Kinder wirkten die Tagesgruppen in den stationären Bereich hinein. Ausgehend vom Verständnis der Eltern als Adressaten und Partner bei der Erfüllung eines gemeinsamen Erziehungsauftrages wurde Elternarbeit ein konzeptioneller Bestandteil von Tagesgruppenarbeit. Diese veränderte Sichtweise der Pädagogen auf die Eltern beeinflusste auch die Elternarbeit in den stationären Heimgruppen, in denen Eltern bis dahin überwiegend als Konkurrenten und Störfaktoren mit unliebsamem Einfluss auf die Kinder betrachtet und eher ferngehalten wurden.

Die unterschiedlichen Entstehungsgeschichten von Tagesgruppen bildet sich bis heute als Vielgestaltigkeit organisatorischer Rahmenbedingungen und konzeptioneller Vielfalt von Tagesgruppenarbeit ab. Diese unterschiedlichen organisatorischen und konzeptionellen Bedingungen erklären sich aber auch aus den unterschiedlichen regionalen Erfordernissen, wie sie das örtliche Jugendamt definiert und an denen sich die Einrichtungen orientieren. Sie betreffen vor allen Dingen

- Standort und Einzugsbereich der Tagesgruppe
- Form des Schulbesuches der Tagesgruppenkinder
- Gruppengröße, Raumangebot und Öffnungszeiten der Tagesgruppe
- Zahl und Qualifikation der Mitarbeiter in der Tagesgruppe
- Zielgruppe der Tagesgruppe z.B. im Hinblick auf Alter oder Geschlecht der aufzunehmenden Kinder

Seit dem 1.1.1999 besteht für Tagesgruppen die Verpflichtung zum Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen. Auf dieser gesetzlichen Grundlage handeln der Einrichtungsträger und der zuständige Kostenträger die organisatorischen und konzeptionellen Rahmenbedingungen für jede einzelne Tagesgruppe aus. Nach §78c KJHG müssen diese Leistungsvereinbarungen die wesentlichen Leistungsmerkmale enthalten, nämlich

- Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes
- den in der Einrichtung zu betreuenden Personenkreis

- die erforderliche sächliche und personelle Ausstattung
- die Qualifikation des Personals
- die betriebsnotwendigen Anlagen der Einrichtung

Die in der Leistungsbeschreibung festgelegten Leistungsmerkmale bilden die Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Hier zeigen sich die Möglichkeiten, die das Jugendamt als Kostenträger und maßgeblicher Kooperationspartner der Jugendhilfeeinrichtungen hat, um fachliche Prinzipien wie etwa eine konsequente Beteiligung von Adressaten in den pädagogischen Konzepten von Einrichtungen oder auch einzelnen Maßnahmen und Angeboten verankern zu können: Werden solche fachlichen Standards zum Gegenstand von Leistungsvereinbarungen gemacht, gelten diese für alle Beteiligten als verbindlich und die Umsetzung der Standards in die praktische Arbeit ist verpflichtend. Der Stellenwert, der einer Partizipation von Adressaten von Seiten des öffentlichen Jugendhilfeträgers zugemessen wird, zeigt sich also nicht zuletzt in der Konsequenz und Strategie, mit der dieses fachliche Prinzip in den zu gestaltenden Kooperationsbeziehungen thematisiert und durchgesetzt wird.

Wie unterschiedlich Rahmenbedingungen aussehen und welche Auswirkungen sie auf die pädagogische Arbeit in der Tagesgruppe haben können, zeigen wir exemplarisch für die beiden an unserer Untersuchung beteiligten Berliner Tagesgruppen auf.

Die Rahmenbedingungen der Tagesgruppenarbeit erscheinen günstig für eine pädagogische Arbeit, die an der Maxime der Partizipation von Eltern und Kindern als Adressaten dieser Form der erzieherischen Hilfe orientiert ist: zum einen ist sie als eine relative junge Hilfeform in einer Zeit sowohl gesellschaftlicher als auch politischer Umbrüche entstanden, in der im Zuge der allgemeinen gesellschaftlichen Demokratisierungsbemühungen und einer sich daran entzündenden kinder- und jugendhilfepolitischen Fachdebatte individuelle Rechte der Klienten wie das Recht auf Emanzipation oder Autonomie in den Vordergrund rückten, so dass Partizipation von Adressaten programmatischer Bestandteil der pädagogischen Arbeit in vielen Tagesgruppen ist. Zum anderen ist die Zusammenarbeit mit den Eltern der betreuten Kinder gesetzlicher Auftrag und konzeptioneller Kerngedanke der Tagesgruppenarbeit. Im Hinblick auf eine Partizipation von Eltern bleibt – nicht zuletzt angesichts der geschilderten strukturellen Widersprüche und individueller Widerstände – zu fragen, inwieweit „Elternbeteiligung“ meint, dass Eltern an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden, oder ob „Elternbeteiligung“ nicht vielmehr darauf reduziert bleibt, dass innerhalb von Angeboten der Elternarbeit mit oder an Eltern gearbeitet wird und eine kontrollierende bzw. fürsorgliche Haltung im Umgang mit den Eltern deren Erfahrungen von Abhängigkeit und eigener Unwirksamkeit verstärkt. Tatsächlich aber weisen die

vielfältigen Bemühungen einer Veränderung von Elternarbeit zum Beispiel im Bereich der Heimerziehung darauf hin, dass die Umsetzung des Partizipationsgedankens in den Hilfen zur Erziehung im Vergleich zu anderen Jugendhilfeeinrichtungen wie etwa Kindergärten oder im Vergleich zur Sozialisationsinstanz Schule deutlich fortgeschritten ist. Bezogen auf die Eltern kann dies allerdings zur Folge haben, dass sie sich aufgrund der im Vergleich zu anderen Institutionen als stark erlebten Beteiligung bereits in besonderer Weise wertgeschätzt fühlen und kein Bedürfnis verspüren, darüber hinaus Mitspracherechte einzufordern. So kann der in anderen gesellschaftlichen Bereichen wahrgenommene geringere Stand der Partizipationsorientierung die Entwicklungsdynamik partizipativer Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe insofern hemmen, als dass eine Verringerung des Einsatzes zur Förderung von Partizipationsmöglichkeiten legitimiert wird (DJI 2003, S.23.)

II.2.1.2 Stellenwert und Klientel der Tagesgruppe als Hilfe zur Erziehung in Berlin

Mit Blick auf die Statistiken des Statistischen Landesamtes Berlin für die Jahre 1998 bis 2001 zeigt sich, dass von Jahr zu Jahr mehr Berliner Kinder und Jugendliche in Tagesgruppen betreut wurden. Allerdings zeigt sich auch, dass Tagesgruppen als eine Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses einen weit geringeren Stellenwert einnahm als die Erziehung in einem Heim oder einer anderen Form des betreuten Wohnens oder die Vollzeitpflege in einer anderen Familie. So nahmen 1998 insgesamt 10957 Berliner Kinder und Jugendliche Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in Anspruch, von denen 359 in einer Tagesgruppe, aber 7200 in einem Heim oder einer Wohngemeinschaft betreut wurden. Für die darauf folgenden Jahre zeichnet sich eine ähnliche Verteilung ab.

	Kinder mit HzE außerhalb des Elternhauses in Berlin insgesamt	davon		
		in einer Tagesgruppe betreute Kinder und Jugendliche	durch Vollzeitpflege in einer anderen Familie betreute Kinder und Jugendliche	in einem Heim oder einer Wohngemeinschaft betreute Kinder und Jugendliche
1998	10 957	359	3071	7200
1999	11 151	381	3039	7380
2000	10 144	606	2404	6237
2001	11 592	855	2515	7323

Tab. 1: Junge Menschen mit Hilfe zur Erziehung in Berlin nach Art der Hilfe (Quelle: Statistisches Landesamt Berlin: Statistische Berichte zur Kinder- und Jugendhilfe in Berlin 1998 bis 2001)

Für den Berliner Bezirk Spandau, in dem wir unsere Untersuchung durchführten, ergibt sich für das Jahr 2000 folgendes Bild: Von 684 Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses wurden 32 in einer Tagesgruppe, 200 in Vollzeitpflege in einer anderen Familie und 446 in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform (Wohngemeinschaft, betreutes Einzelwohnen) betreut. In den Jahren 1998, 1999 und 2001 ergibt sich eine ähnliche Verteilung auf die unterschiedlichen Leistungsangebote in den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Daran wird deutlich, dass die Erziehung in einer Tagesgruppe zwar zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, dass sie aber gegenüber jenen Hilfen, die mit einer Herausnahme des Kindes oder Jugendlichen aus seiner Familie einhergehen, eine eher untergeordnete Stellung einnahm.

	Kinder in den HzE außerhalb des Elternhauses in Spandau insgesamt	davon		
		in einer Tagesgruppe betreute Kinder und Jugendliche	durch Vollzeitpflege in einer anderen Familie betreute Kinder und Jugendliche	in einem Heim oder einer anderen Form des betreuten Wohnens betreute Kinder und Jugendliche
1998	753	20	217	513
1999	720	18	220	476
2000	684	32	200	446
2001	751	43	204	496

Tab. 2: Junge Menschen mit Hilfe zur Erziehung in Berlin Spandau nach Art der Hilfe (Quelle: Statistisches Landesamt Berlin: Statistische Berichte zur Kinder- und Jugendhilfe in Berlin 1998 bis 2001)

Mit diesem Anteil der in einer Tagesgruppe betreuten Kinder und Jugendlichen lag Spandau geringfügig unter dem Berliner Durchschnitt. Es zeigt sich darüber hinaus, dass in den ehemals Westberliner Bezirken die Erziehung in einer Tagesgruppe gemessen am Gesamtberliner Durchschnitt eine geringere, in den Ostberliner Bezirken hingegen ein stärkere Bedeutung einzunehmen schien. Mit einem Anteil von 11,4 jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in Anspruch nehmen, auf 1000 Einwohner unter 27 Jahren im Jahr 2000 bzw. 12,4 im Jahr 2001, lag Spandau etwa im Berliner Durchschnitt (10,9 für das Jahr 2000 bzw. 12,4 für das Jahr 2001).

Den größten Anteil an den in Tagesgruppen betreuten Kindern und Jugendlichen stellten in den Jahren 1998 bis 2001 in Berlin die 9-14-Jährigen, während der größte Teil der Jugendlichen zwischen 15 und unter 18 Jahren eine Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in Form von Heimerziehung oder einer anderen betreuten Wohnform in Anspruch nahm und nur eine geringe Zahl in einer Tagesgruppe betreut wurde. Insgesamt allerdings stellte diese Altersgruppe in den

dargestellten vier Jahren die zahlenmäßig stärkste Klientel der Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses dar, gefolgt von der Gruppe der 18-20-Jährigen. Im Hinblick auf die Verteilung der betreuten Jungen und Mädchen in den Tagesgruppen lässt sich feststellen, dass der Anteil der in einer Tagesgruppe betreuten Jungen etwa doppelt so hoch ist wie der der Mädchen, während die Zahl der Mädchen in den Hilfen zur Erziehung insgesamt nur geringfügig bis mäßig unter der der Jungen liegt.

	männliche Kinder und Jugendliche mit Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses	in einer Tagesgruppe betreute männliche Kinder und Jugendliche	weibliche Kinder und Jugendliche mit Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses	in einer Tagesgruppe betreute weibliche Kinder und Jugendliche
1998	6091	250	4866	109
1999	6117	270	5034	111
2000	5499	423	4645	183
2001	6355	587	5257	268

Tab. 3: **Junge Menschen mit Hilfe zur Erziehung in Berliner Tagesgruppen nach Geschlecht** (Quelle: Statistisches Landesamt Berlin: Statistische Berichte zur Kinder- und Jugendhilfe in Berlin 1998 bis 2001)

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt in den Tagesgruppen deutlich unter 10% der insgesamt betreuten Kinder und Jugendlichen, der Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher in den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses insgesamt liegt etwas über 10% aller eine solche Hilfe in Anspruch nehmenden Kindern und Jugendlichen in Berlin. Die meisten der Kinder und Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nehmen eine Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in Form von Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform in Anspruch - im Jahr 2001 betraf dies 969 ausländische Jungen und Mädchen, gemessen an der Gesamtzahl von 1209 ausländischen Kindern und Jugendlichen mit einer Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses eine immens hohe Zahl.

	deutsche Kinder und Jugendliche mit Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses	ausländische Kinder und Jugendliche mit Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses	in einer Tagesgruppe betreute deutsche Kinder und Jugendliche	in einer Tagesgruppe betreute ausländische Kinder und Jugendliche (davon weiblich)
1998	9796	1161	339	20 (6)
1999	9952	1199	363	18 (3)
2000	9153	991	573	33 (5)
2001	10 383	1209	802	53 (13)

Tab. 4: **Junge Menschen mit Hilfe zur Erziehung in Berliner Tagesgruppen nach Staatsangehörigkeit (und Geschlecht)** (Quelle: Statistisches Landesamt Berlin: Statistische Berichte zur Kinder- und Jugendhilfe in Berlin 1998 bis 2001)

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Tagesgruppen lag in den Jahren 1999 bis 2001 bei 18 Monaten, in der Heimerziehung und anderen Formen des betreuten Wohnens bei 26 (2000) bzw. 22 (2001) Monaten, und in der Vollzeitpflege in einer anderen Familie bei 46 Monaten im Jahr 1999 bzw. 39 Monaten im Jahr 2000 und 32 Monaten im Jahr 2001. Ein Teil der Kinder und Jugendlichen erhält nach Beendigung der Hilfe in einer Tagesgruppe eine weitere Hilfe, ein Teil dieser jungen Menschen wiederum wird in die Heimerziehung oder eine andere Form des betreuten Wohnens übergeleitet. Ungefähr ein Viertel der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien, die sich nach der Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe für eine anschließende Hilfe entscheiden, nimmt anschließend eine ambulante Beratung zu Fragen der Erziehung in Anspruch.

	Junge Menschen mit im Laufe des Jahres beendeter Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe	junge Menschen mit anschließender anders gearteter Hilfe insgesamt	junge Menschen mit anschließender Überleitung in Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen
1998	198	54	25
1999	194	65	31
2000	321	59	33
2001	252	39	22

Tab. 5: **Junge Menschen mit im Laufe des Jahres beendeter Hilfe zur Erziehung in Berliner Tagesgruppen und anschließender anders gearteter Hilfe bzw. mit Überleitung in die Heimerziehung oder sonstige Formen betreuten Wohnens** (Quelle: Statistisches Landesamt Berlin: Statistische Berichte zur Kinder- und Jugendhilfe in Berlin 1998 bis 2001)

Zur Familienstruktur der Kinder und Jugendlichen mit Hilfen zur Erziehung lassen sich anhand des vorliegenden Datenmaterials nur begrenzt Aussagen treffen: Von den insgesamt 3056 jungen Menschen, die im Jahr 2000 eine Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses beendeten, lebten vor der Hilfestellung 632 bei ihren Eltern, 537 bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner und 1124 lebten bei einem allein erziehenden Elternteil. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass etwa ein Drittel dieser Kinder und Jugendlichen aus Familien mit einem allein erziehenden Elternteil kommt und ein weiteres Drittel bei den Eltern lebte. Das letzte Drittel verteilt sich auf Großeltern und Verwandte (118), Pflegefamilie (130), Heim (320) Wohngemeinschaft (39), eigene Wohnung (23) und keine feste Unterkunft (133).